



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11355 München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei kann der überarbeiteten Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nur teilweise zustimmen**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden insgesamt für 2024 3,2 Mio. € (inkl. Personalkosten) für Maßnahmen, die in der Anlage 3 als nicht anerkannt gekennzeichnet worden sind, beantragt.

Gemäß Kommunalreferat wird der Bedarf i.H.v. 925 Tsd. € für die in Ziffer 2.2 des Vortrags genannten fünf Maßnahmen mit 528 Tsd. € durch nicht in Anspruch genommene Bedarfe anerkannter Maßnahmen kompensiert, die verbleibenden 397 Tsd. € werden durch das Referatsbudget des Kommunalreferates finanziert. **Der Umsetzung dieser fünf Maßnahmen stimmt die Stadtkämmerei zu.**

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Kompensation bzw. der Finanzierung aus dem Referatsbudget führt die aktuelle Beschlussvorlage zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts i.H.v. ca. 2,2 Mio. €. **Diese Haushaltsausweitung und die damit verbundenen Maßnahmen lehnt die Stadtkämmerei ausdrücklich ab.** Angesichts der momentanen Haushaltslage und den zukünftigen Herausforderungen sind keine Haushaltsausweitungen auf freiwilliger Basis möglich.

Aus dem Vortrag der Referentin lässt sich – auch bezugnehmend auf die Ergänzung vom 06.12.2023 – nicht herauslesen, womit die Unabweisbarkeit konkret begründet wird. Welcher Schaden durch die vorliegende Beschlussvorlage abgewendet wird und welchen Beitrag die Beschlussvorlage hierzu leistet, wird nicht thematisiert. Folglich stimmt die Stadtkämmerei dem Vorliegen einer **Unabweisbarkeit weiterhin nicht zu**. Die in der Ergänzung thematisierte vorangegangene Beschlussfassung des Stadtrates, dass die Zero Waste Maßnahmen grundsätzlich umgesetzt werden sollen, begründet keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung (somit Unabweisbarkeit), denn ausschlaggebend ist, dass es sich bei den Maßnahmen um freiwillige Maßnahmen handelt.

Die gem. Ziffer 6 des Antrags der Referentin beantragten 6 Stellen und die gem. Ziffer 7 beantragte 1 Stelle des AWM sind ausschließlich über den Gebührenhaushalt des AWM oder das Referatsbudget des Kommunalreferates zu tragen. Die Stadtkämmerei lehnt eine Refinanzierung der Personalkosten des AWM ohne eine rechtliche Verpflichtung ab. Sollte eine Finanzierung so nicht möglich sein, ist von einer Besetzung dieser Stellen im Jahr 2024 abzusehen. Für das Jahr 2025 sind alle Stellen (gem. Antrag der Referentin Ziffer 6 – 9 und 12) über das Eckdatenbeschlussverfahren anzumelden.

Hinsichtlich der Ausweitung der Personalkosten bei der LHM wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat verwiesen.

Datum: 13.12.2023



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

